

Betreuungsvereine warnen vor dem Aus für ihre Arbeit

Vergütung seit 2005 nicht angehoben – 80 Prozent arbeiten defizitär

Die Betreuungsvereine schlagen Alarm: Bundesweit schreiben fast 80 Prozent rote Zahlen. Wenn die pauschalen Fallzuweisungen nicht steigen, müssen Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer die mittlerweile hochgradig defizitären Bereiche aufgeben. Dann würde die „Pflichtaufgabe“ Betreuung an die Kommunen fallen – Mehrkosten von 1,5 Mrd. Euro jährlich stehen zu befürchten.

Betreuungsvereine sind wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens und erfüllen wichtige gesetzliche Aufgaben. Sie führen zum einen selbst rechtliche Betreuungen und nehmen die in § 1908 f BGB geforderten Querschnittsaufgaben wahr. Dazu gehören die planmäßige Gewinnung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie die Koordination, Begleitung und Kontrolle der beruflichen Vereinsbetreuer. Zudem informieren die Vereine über die Errichtung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und beraten im Einzelfall.

Alle in den letzten Jahren erfolgten Studien und die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe heben die besondere Bedeutung der Betreuungsvereine bei der Umsetzung des Gesetzes hervor und werben für eine Stärkung und gezielte Förderung der Vereine, auch um langfristig die Kosten im Betreuungswesen zu senken.

Die Finanzierung der Betreuungsvereine

setzt sich aus zwei Bereichen zusammen, einer davon ist die Finanzierung von beruflich geführten Betreuungen durch Vereinsbetreuer. Für diese sind Betreuungsvereine Anstellungsträger. 2005 wurde die pauschale Vergütung aller von Berufs- und Vereinsbetreuern geführten Betreuungen eingeführt. Diese Stundensätze der Pauschalvergütung sind seit 2005 unverändert. Die Personal- und Sachkosten sind seitdem dagegen um über 15 Prozent gestiegen. Bislang konnte das noch durch eine Erhöhung der Fallzahl pro Vereinsbetreuer ausgeglichen werden, doch mehr ist nicht möglich. Die Vergütungssätze liegen derzeit bei 44 Euro/Stunde. Die Betreuungsvereine fordern in ihrer Kampagne jetzt eine Gesetzesänderung, um sie kostendeckend auf 52 Euro/Stunde anzuheben.

„Rechtliche Betreuung“ ist in der sozialen Arbeit etwas Besonderes: In keinem anderen Arbeitsfeld bringen sich in diesem Maße Ehrenamtliche ein. Allerdings müssen die Hauptamtlichen einen nicht geringen Teil ihrer Zeit dafür aufwenden, für dieses Ehrenamt zu werben, die angehenden Betreuer zu schulen und sie weiterhin zu begleiten. Vor allem stehen sie auch in Krisenfällen bereit, die Freiwilligen zu unterstützen.

Die Initiative der Betreuungsvereine hat inzwischen die Politik erreicht: In einer Kleinen Anfrage will der CDU-Landtagsabgeordnete Jens Kamieth von der rot-grünen Landesregierung wissen, welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Betreuungsvereine in NRW und zur Stärkung des Ehrenamtes ergreife. ◀

M. Lahrmann



„Wir sind da – wir sind dann mal weg?!“ – Die Aktion der Katholischen Betreuungsvereine signalisiert unmissverständlich, dass ihre Arbeit substantziell gefährdet ist.

Eine Million Sterne Öffentliche Solidaritätsaktion für Menschen in Not – weltweit Zum achten Mal ruft Caritas international, das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, zur Teilnahme an der bundesweiten Solidaritätsaktion „Eine Million Sterne“ auf.

Sie findet am Samstag, dem 15. November 2014, an vielen zentralen Orten und Plätzen in Deutschland statt und steht in diesem Jahr unter dem Motto der Jahreskampagne „Weit weg ist näher, als du denkst“. Diese Kampagne – in einem Jahr mit vielen internationalen Katastrophen, Kriegen und Nöten – fordert mehr Gerechtigkeit in unserer Welt und lädt dazu ein, unsere „globalen Nachbarn“ kennenzulernen. Denn unser Verhalten im Alltag, was wir kaufen, wie wir leben und mit anderen in Kontakt treten, hat Auswirkungen darauf, wie es Menschen in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten geht. ◀

Hinweis: Eine Übersicht mit den Veranstaltungsorten in NRW findet sich unter www.caritasinternational.de.



„Caritas in NRW – AKTUELL“ ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527

Nachzahlung oft nicht rechtens

Rückwirkend werden Rundfunkbeiträge von SGB-II-Empfängern verlangt, die eigentlich von der Zahlungspflicht befreit sind

Viele Hartz-IV-Bezieher, Bezieher anderer Sozialleistungen, BAföG-Bezieher und Menschen mit Behinderungen, die bis 2012 keine Rundfunkgebühr gezahlt haben, sind in diesen Monaten vom „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ der öffentlichen Rundfunkanstalten rückwirkend ab 01.01.2013 als beitragspflichtig „angemeldet“ und zur Zahlung der rückständigen Beträge in Höhe von ca. 400 Euro aufgefordert worden. Häufig zu Unrecht ...

Der Beitragsservice sendet die Aufforderung an alle Inhaber von Wohnungen, die ihm von den Einwohnermeldeämtern mitgeteilt worden sind und keinen Beitrag entrichten. Viele Empfänger derartiger Aufforderungen wissen aber nicht, dass sie als Bezieher von Sozialleistungen rückwirkend ab 1. Januar 2013 von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden können, wenn der vollständige Antrag auf rückwirkende Befreiung spätestens bis zum 31.12.2014 dem Beitragsservice zugeht.

Die Beitragspflicht besteht auch, wenn sich weder Radio noch Fernseher und Computer in der Wohnung befinden. Deshalb würde beispielsweise auf eine entsprechende Mitteilung an den Beitragsservice keine Befreiung erteilt werden.

Wer hat Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht?

Von der Rundfunkbeitragspflicht werden Empfänger bestimmter Sozialleistungen und Empfänger von Ausbildungsförderung sowie Menschen mit gesundheitlichen Ein-

schränkungen befreit. Eine vollständige Liste ist einsehbar unter:

[www.rundfunkbeitrag.de/Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und zur Ermaessigung](http://www.rundfunkbeitrag.de/Informationen_zur_Befreiung_von_der_Rundfunkbeitragspflicht_und_zur_Ermaessigung)

Was ist zu tun, um die rückwirkende Befreiung zu erhalten?

Eine rückwirkende Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht ab 1. Januar 2013 erfolgt nur auf Antrag, wenn

- ▶ das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- ▶ mit dem Original-Bewilligungsbescheid oder einer beglaubigten Kopie
- ▶ dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln
- ▶ spätestens am 31.12.2014 zugeht.

Antragsformulare liegen in Job-Centern aus. Der Antrag kann auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden (siehe dazu:

[www.rundfunkbeitrag.de/Merkblatt Anspruch auf staatliche Sozialleistungen](http://www.rundfunkbeitrag.de/Merkblatt_Anspruch_auf_staetliche_Sozialleistungen)).

Bezieher von SGB-II-Leistungen können statt des Bewilligungsbescheids bzw. einer beglaubigten Kopie die „Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ zusenden. Diese Bescheinigung ist jedem ALG-II-Bescheid als letzte Seite angefügt.

Da Befreiungen nur für Zeiträume gelten, für die Sozialleistungen bewilligt werden, ist darauf zu achten, dass für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 alle SGB-II-Bescheinigungen bzw. alle Bewilligungsbescheide dem Antrag beigefügt werden.

Eingereichte Originale werden vom Beitragsservice nur zurückgesandt, wenn sie mit dem Vermerk „Original – bitte zurücksenden“ versehen sind. Beglaubigungen von Kopien erteilen die bewilligende Stelle und die Gemeinde- und Stadtverwaltungen. ◀

Heinz-Gert Papenheim

Geschönte Arbeitslosenstatistik

Monat für Monat berücksichtigt die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Teil der über 58-jährigen faktisch Arbeitslosen nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Ältere Hartz-IV-Empfänger haben ein überdurchschnittlich hohes Risiko einer langfristigen Hilfsbedürftigkeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre werden seltener arbeitsmarktpolitisch gefördert. Das sind die alarmierenden Ergebnisse des „Arbeitslosenreports NRW“, den die Wohlfahrtsverbände NRW vorgelegt haben.

Im August 2014 registrierte die BA für NRW 772668 Arbeitslose. Diese Zahl bildet das Ausmaß der Arbeitslosigkeit jedoch nicht wirklich ab, denn etwa 180000 faktisch Arbeitslose gingen nicht in die Statistik ein. Darunter sind rund 50000 über 58-Jährige, die länger als zwölf Monate kein Jobangebot erhalten haben oder Arbeitslosengeld bzw. Hartz-IV-Leistungen unter erleichterten Bedingungen beziehen. Diese erfasst die BA in der Unterbeschäftigungsstatistik und nimmt sie gleichzeitig aus der monatlich verkündeten Arbeitslosenzahl heraus.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Hartz-IV-Bezieher, die älter als 50 Jahre sind: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 3000 Personen, also um 1,2 Prozent, gestiegen – trotz der guten Konjunktur. Ältere Hartz-IV-Empfänger erhalten zudem kaum arbeitsmarktpolitische Förderung. Das belegen die Aktivierungsquoten der Bundesagentur für Arbeit, die aufzeigen, wie viele der potentiell förderbaren Personen tatsächlich an entsprechenden Maßnahmen teilnahmen: NRW-weit lag im April 2014 die Aktivierungsquote von Hartz-IV-Empfängern über 50 Jahre bei 5,9 Prozent, das entspricht jeder 17. grundsätzlich förderfähigen Person dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aktivierungsquote der über 50-Jährigen um 0,5 Prozentpunkte gesunken. „Die in unzähligen Sonntagsreden hochgeschätzte berufliche Kompetenz und Erfahrung gerade bei älteren erwerbsfähigen Arbeitslosen wird durch die Ergebnisse des aktuellen Arbeitslosenreports ad absurdum geführt“, kritisierte der Essener Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes. ◀

Alle Daten unter www.arbeitslosenreport-nrw.de

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn, vertreten durch Diöze-
san-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527



Neue Unterkünfte für Flüchtlinge

Köln – Das Erzbistum Köln wird Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellen. Derzeit werde mit den Regierungspräsidien geprüft, welche kirchlichen Immobilien Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden könnten, teilte die Erzdiözese mit. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe um Unterstützung gebeten, da sie mit Nachdruck weitere Unterbringungsmöglichkeiten suche, hieß es. Experten des Erzbistums würden nun überprüfen, ob kirchliche Gebäude für Flüchtlinge geeignet seien und dafür hergerichtet werden könnten.

„Ich wünsche mir, dass das Erzbistum Köln dazu beiträgt, dass die vertriebenen und leidenden Menschen in Deutschland eine Bleibe finden, in der sie wieder zur Ruhe kommen können“, sagte Erzbischof Rainer Maria Woelki, der die Aktion initiiert hatte. Der Einsatz für Flüchtlinge sei ein Gebot der Stunde. Es sollten aber nicht nur Gebäude, sondern

auch menschliche Hilfe zur Verfügung gestellt werden, etwa durch Pfarrgemeinden und Caritas. ◀

Bürokratie behindert Ehrenamt

Paderborn – Der Diözesan-Caritasverband Paderborn hat Vorschriften und Gesetze als Erschwernis für ehrenamtliche Arbeit kritisiert. Manchmal überschlage sich zwar das Lob von Politikern für engagierte Bürger; tatsächlich behindere oftmals Bürokratie den Einsatz, sagte Matthias Krieg vom Caritasverband Paderborn. So müssten etwa ehrenamtliche Fahrdienste für Ältere sämtliche Auflagen des Personenbeförderungsgesetzes beachten und arbeitsmedizinische Untersuchungen durchlaufen. Ab Dezember seien Vereine, die beispielsweise Kuchen bei einem Basar verkauften, nach dem Gesetz „Lebensmittelunternehmer“. Diese müssen für eine korrekte Kennzeichnung von Allergenen und für ausgebildetes Service-

personal sorgen. Krieg appellierte an die Politik, ehrenamtliches Arbeiten zu erleichtern und nicht zu behindern. ◀

Absage an aktive Sterbehilfe

Essen – Die Caritas im Ruhrbistum hat sich gegen jegliche Tendenzen organisierter und gewerblicher Sterbehilfe ausgesprochen. „Was wir brauchen, ist eine gute und flächendeckende medizinische, schmerztherapeutische und seelsorgliche Begleitung – also eine Stärkung ambulanter und stationärer Hospizarbeit“, sagte der Essener Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes. Angesichts der demografischen Entwicklung sei der Ausbau dieser Angebote mittel- bis langfristig notwendig. „Unsere Erfahrungen belegen, dass gerade Menschen mit Tumorerkrankungen und begrenzter Lebenserwartung aktive Sterbehilfe erheblich seltener wünschen“, so Meiwes. Die Große Koalition in Berlin plant eine Gesetzesinitiative zum Thema Sterbehilfe. ◀

Der Realität ins Auge blicken

Deutschland muss mit dauerhaft hohen Flüchtlingszahlen umgehen

Die aktuell hohe Zahl von Flüchtlingen in Deutschland darf nach Ansicht des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn nicht als zeitlich befristete „Ausnahme“ betrachtet werden. „Wir müssen davon ausgehen, dass für eine sehr lange Zeit sehr viele Flüchtlinge aus Afrika und dem kriegszerrissenen Mittleren Osten kommen“, erklärt Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. „Diese Regionen werden möglicherweise über Jahre hinweg nicht zur Ruhe kommen.“

Alle Versuche, Flüchtlinge mit immer massiveren Methoden abzuschrecken und von Europa fernzuhalten, seien menschenunwürdig. Deutschland und alle anderen Länder Europas müssten der Realität ins Auge blicken und ihre Rolle als sichere Zufluchtsorte annehmen sowie systematisch gestalten. Eine solche Entscheidung bedeute nicht, „dass alle kommen können“,

betont Lüttig. „Es heißt zunächst, dass an geeigneten Standorten ausreichende und dauerhafte Unterkünfte gebaut werden.“ Hierfür müsse einmalig, aber planvoll investiert werden. „Kleinteilige und unsystematische Lösungen helfen nicht weiter.“ Die humanitären Standards dieser Unterkünfte sollten den Bedürfnissen von traumatisierten Flüchtlingen, Familien mit Kindern oder allein fliehenden Frauen entsprechen. Zu den Standards gehöre auch geeignetes Personal. Zentrale Unterkunftseinrichtungen eines Bundeslandes müssten gleichermaßen auf alle Regionen verteilt werden.

Die Caritas regt einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern, Gemeinden und der Zivilgesellschaft an. Dabei verweist der Verband auf die von Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags getragene Entschließung „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2001 zur Förderung der Integration von Einwanderern.

„Ein solcher Konsens zum Umgang mit Flüchtlingen in NRW könnte Grundlage für eine zukunftsfähige Flüchtlingspolitik sein“, betont Josef Lüttig. Darüber hinaus fordert der Diözesan-Caritasverband Paderborn die Einrichtung eines Runden Tisches zur Situation von Flüchtlingen in NRW und unterstützt Forderungen nach einem Landes-Flüchtlingsbeauftragten.

Aktuell gehe es zunächst um einen vernünftigen, mitfühlenden Umgang mit Flüchtlingen. „Diese Menschen entflohen oft der Hölle“, so Lüttig. Sie dürften nicht als „Welle“ oder als „Überschwemmung“ angesehen werden. „Wir wehren uns gegen eine Mentalität des Hin- und Herschiebens oder des bloßen Abfertigens der Betroffenen.“ Nötig sei ein neue „Kultur des Willkommens“, in der Flüchtlinge zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Alltags in unserer Gesellschaft würden. Auch die Kirchengemeinden sind eingeladen, an dieser Kultur mitzuwirken. So hat das Erzbistum Paderborn jetzt eine Million Euro für entsprechende Projekte vor Ort zur Verfügung gestellt. ◀

(cpd)

Zwischencheck im Stromspar-Check

Die Grundversorgung mit Haushaltsenergie gehört ebenso wie eine bezahlbare Wohnung zum Existenzminimum eines Menschen. In ihrer aufsuchenden Energieberatung erleben die Stromsparhelfer der Caritas tagtäglich den Teufelskreis aus steigenden Energiekosten, hohen Nachzahlungen und drohenden Stromsperren. Der Stromspar-Check bietet Menschen mit geringem Einkommen Hilfe zur Selbsthilfe, ist aber nur ein erster Schritt auf dem Weg raus aus den Energieschulden.

Die Caritas in NRW hat vor diesem Hintergrund Thesen zur Bekämpfung von Energiearmut formuliert. Auf der Tagung sollen diese mit Experten aus Politik, Kommunen und Wirtschaft diskutiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zwischenbilanz werden die beruflichen Perspektiven der Stromsparhelferinnen und -helfer sein, die sich im Laufe des Projektes häufig zu Serviceberatern für Energie- und Wassersparteknik qualifiziert haben. ◀

▶ 13.11.2014, 12.00 bis 17.00 Uhr, Düsseldorf

Fachtagungen

Infos und Anmeldungen unter
www.caritas-nrw.de/Veranstaltungen

Recht der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat ein Gutachten zu den Finanzierungsstrukturen im SGB VIII verfasst, um der Politik Handlungsoptionen auf finanzieller und rechtlicher Ebene zu eröffnen. Ziel dieser Tagung ist es, sich mit diesem Rechtsgutachten auseinanderzusetzen, den Hauptvortrag hält der federführende Autor. Weiter geht es darum, dessen Bedeutung für den fachpolitischen Diskurs zu verstehen und eine eigene Positionierung zu Handlungsansätzen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu entwickeln.

Die Fachtagung richtet sich an die Verantwortlichen der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas in NRW. ◀

▶ 24.11.2014, 9.00 bis 12.30 Uhr, Essen

Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die zunehmenden Anforderungen im Versorgungsalltag der Krankenhäuser bringen große Herausforderungen mit sich. Die Umstrukturierungen im Krankenhauswesen dienen dem Ziel, Effektivität und Effizienz zu erhöhen und zugleich eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung sicherzustellen. Doch vor allem behinderte Menschen benötigen dabei im Krankenhausalltag besondere Aufmerksamkeit.

Diese Entwicklung setzt sich fort: Die demografische Entwicklung verändert zunehmend den Krankenhausalltag. Funktionsbeeinträchtigungen treten im hohen Alter häufiger auf, und daher steigt die Zahl der Menschen mit dauerhaften Behinderungen. Und auch die Zahl der alt gewordenen Menschen mit Behinderungen nimmt zu, vermehrt treten jetzt chronische Krankheiten und Pflegebedürftigkeit bei ihnen auf.

Auf diese Entwicklungen müssen sich die Krankenhäuser einstellen. Wie das geschehen kann, ist Thema der Tagung. ◀

▶ 26.11.2014, 13.30 bis 17.00 Uhr, Essen